

Jutta Schnütgen-Weber, Rauschgraben 22, 50170 Kerpen



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Kreisgruppe Rhein-Erft
Kardinal von Galen Straße 27
50354 Hürth**

Datum: 23.7.2021

Ihr Schreiben vom 1.7.2021
Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**Betr.: Bebauungsplan SI 385 Interkommunales Gewerbegebiet Elsdorf/
Kerpen/Sindorf-West/
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

**Betr.: 91. Änderung FNP „Interkommunales Gewerbegebiet Elsdorf/Kerpen/
Sindorf-West“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Schreiben vom 1.7.2021 und die zur Verfügung gestellten
Unterlagen.

Wir nehmen zu dem oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung.
**Inhaltlich schließen wir uns den Ausführungen in den Stellungnahmen des
NABU REK vom 14.7.2021 – soweit sie das Stadtgebiet Kerpen betreffen –
vollumfänglich an.**

**Folgende Punkte führen wir ergänzend zum Verfahren Bebauungsplan SI 385
Interkommunales Gewerbegebiet Elsdorf/Kerpen, Sindorf-West in unserer
Stellungnahme aus:**

1. Wir lehnen die Ausweisung des interkommunalen Gewerbegebietes grundsätzlich – wie auch bereits in den anderen Stellungnahmen der Naturschutzverbände geschehen - ab. Ausdrücklich verweisen wir dazu auf die Argumentation hinsichtlich der unzureichenden Unterlagen und Bedarfsermittlung in der Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände vom 30.3.2021 zur 34. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung zweckgebundenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene regionale gewerbliche und industrielle Nutzungen GIB regional, Stadt Kerpen und Stadt Elsdorf.
2. Sollte die Planung weiter vorangetrieben werden, erscheint es uns angesichts der aktuellen Hochwasserkatastrophen unabdingbar notwendig, die fatalen Versiegelungseffekte, die in den meisten Gewerbegebieten vorzufinden sind, unbedingt zu verringern. Unter Punkt 6.4 „Ausblick – Strukturkonzept für

Bebauungsplan SI 385“ wird die Versickerungsfunktion der Grünstrukturen angedeutet. Wir regen an, im gesamten Plangebiet ein Mulden/Rigolen-System festzulegen. Das von der Stadt Kerpen in der Vergangenheit realisierte Baugebiet Sindorf-West hat ein Mulden/Rigolen-System für die Versickerung des Niederschlagswassers. Dieses hat sich in der Starkregensituation vollkommen bewährt, wie in der Tagespresse nachzulesen war. Von daher sehen wir es als unausweichlich an, auch bei dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet (und allen weiteren Planungen) neue Wege beim Regenwasser-Management zu gehen und für dieses Gebiet ein ausreichend dimensioniertes Mulden/Rigolen-System zu planen, um das Kanalnetz zu entlasten und die natürliche Versickerung für eine zukunftsfähige Handhabung der Grundwasserneubildung und Wasserbevorratung in den Böden zu ermöglichen.

3. Von daher sind die vorgelegten Varianten 1-3 ungeeignet, da die Grünbereiche hauptsächlich randlich zu finden sind und mit Begrifflichkeiten wie „Grüner Gebietsrand“ oder „Grüner Rücken“ betitelt werden, die keine schlüssige Funktion erkennen lassen. Aus der Sicht eines nachhaltigen Wassermanagements müssen folgende Planungen integriert werden:
 - a. Flächen für ein Versickerungssystem im Plangebiet und der Verlauf eines Mulden/Rigolen-Systems im gesamten Gewerbegebiet müssen schon auf der Planungsebene festgesetzt und gesichert werden.
 - b. Die in den Varianten aufgezeigten Grünstrukturen sind somit für das ganze Plangebiet zu erweitern und zu vernetzen.
4. Die in den Varianten 1-3 (immer weitgehend gleichgestalteten) Grünstrukturen sind u.E. nicht geeignet, eine funktionale Biotopvernetzung zu gewährleisten. Im Sinne einer artenschutzbezogenen Anreicherung der Landschaft und Vernetzung der Lebensräume bietet sich z.B. an, mindestens 20 Meter Breite für mehrjährige Blühstreifen z.B. in Richtung Heppendorf einzuplanen, da z.B. Rebhühner von solchen Strukturen profitieren (bei entsprechend geeigneter Pflege). Dadurch würden die im Sindorfer Westen durch einen Landwirt aufgebauten Schutzmaßnahmen für Rebhühner und Feldhasen aufgegriffen. Nur ein Beispiel für die wissenschaftlichen Grundlagen bietet z.B. der Artikel: Zielart Rebhuhn, Naturschutz in der Agrarlandschaft, in: DER FALKE, Sonderheft 2017, Seite 40 ff. Diese Flächen dürfen allerdings wegen der Störungen nicht von Fuß- oder Radwegen begleitet werden.
5. Mit einer anderen Zielrichtung im Rahmen des Artenschutzes sind die ökologisch wertvollen Flächen rund um Haus Breitmaar aufzunehmen, hier insb. bezogen auf Fledermäuse und Vögel. Es gilt von Seiten der Stadt Kerpen parallel zum Planverfahren die linienhaften Strukturen entlang des Zufahrtsweges zu Haus Breitmaar mit der alten Lindenallee aufzunehmen und in Richtung Plangebiet zu vernetzen. Dafür bedarf es einer faunistischen Erfassung. Die „schönen grünen Pfeile“ in den Variantenplanungen 1-3 sind ja nicht Teil der Beschlussfassung. Die Vernetzung bis zur Trasse der Hambachbahn quert zwei Straßenzüge. Das schränkt ihre Funktionalität für einige Tiergruppen deutlich ein. Dies muss bei der Planung der Grünvernetzung berücksichtigt werden.

Abschließend sei es uns wegen der außerordentlichen Naturkatastrophe durch Starkregen an der Ahr, in der Eifel und im Rhein-Erft-Kreis erlaubt, auf die Verantwortung der heute Handelnden im Sinne kommender Generationen zu verweisen. Das aus Sicht des Naturschutzes aber auch einer wirklich nachhaltigen Politik unverantwortliche Fortschreiten der Flächenversiegelung muss zu einem Ende kommen. Die Qualität des Handelns im Strukturwandel ermisst sich nicht an der Menge von zerstörten, hochwertigen Böden und der Menge an versiegelten Flächen, sondern an einer erkennbar sorgfältigen Abwägung im Sinne der Erhaltung und Stärkung des Naturraumes.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Jutta Schnütgen-Weber

Kopie per mail an:
Landesbüro der Naturschutzverbände OB
NABU Rh-Erft : Vorsitzender Wolfgang Dingarten, Reinhard Radloff
BUND: Vorsitzender Sebastian Schöne, Jens Billaudelle